

Erzgebirgischer Volksfreund.

Tage- und Amtsblatt

für die Gerichtsämter und Stadtrathe Grünhain, Johannegeorgenstadt, Schwarzenberg, Wildenfels, Aue, Elterlein, Hartenstein, Löbnitz, Neustädtel und Zwönitz.

Nr 94. Erscheint täglich mit Ausnahme des Montags. Mittwoch, den 26. April. Insertionsgebühren die gespaltene Zeile 8 Pfennige. 1865.
Preis vierteljährlich 15 Ngr. Inseraten-Annahme für die am Abend erscheinende Nummer bis Vormittags 11 Uhr.

(1803—5)

Substationspatent.

Seiten des unterzeichneten Gerichtsamtes soll auf Antrag der Interessenten

den 19. Mai 1865, Vormittags 11 Uhr,

das den Gebrüdern Johann David Hain und Johann Gottlieb Hain gemeinschaftlich zugehörige, in Wildenau gelegene Hausgrundstück, Nr. 66 des Brandcatasters und Folium 12 des Grund- und Hypothekenbuchs für Wildenau, vormals Frohnseite Plohn obertheils, an Ort und Stelle unter den noch im Termine bekannt zu machenden Bedingungen versteigert werden, wozu hierdurch Bietungslustige eingeladen werden.
Auerbach, am 8. April 1865.

Das Königl. Gerichtsamt das.
Seidel.

Tagesgeschichte.

Arbeitermangel und doch Auswanderung in Mecklenburg.

Die Großherzogthümer Mecklenburg-Schwerin und Mecklenburg-Strelitz gehören, was die Fruchtbarkeit und Ertragsfähigkeit des Landes anlangt, zu den fruchtbarsten Ländern Deutschlands, und hinsichtlich des Getreidebaus und der Viehzucht werden sie sicher von keinem andern Lande Deutschlands übertroffen. Außerdem sind beide Großherzogthümer sehr schwach bevölkert; denn während beide Großherzogthümer einen Flächeninhalt von 280 Qu.-Meilen haben (sogar 8 Qu.-Meilen mehr, als unser Königreich Sachsen), zählen sie noch lange keine Million Einwohner, während unser Sachsen nach der neuesten Zählung bekanntlich über zwei Million und dreimalhunderttausend Einwohner hat.

Und trotz der großen Fruchtbarkeit des Landes, trotz der schwachen Bevölkerung steht doch Mecklenburg unter denjenigen Ländern Deutschlands, die eine Anzahl ihrer Angehörigen nach Amerika auswandern sehen, oben an, denn aus keinem andern deutschen Lande erfolgt die Auswanderung von Jahr zu Jahr so massenhaft, wie aus Mecklenburg. Es ist aber niemals ein gutes Zeichen für einen Staat, wenn seine Bevölkerung ihn massenhaft verläßt (denn an einzelnen Unzufriedenen — Europa- oder Deutschlandmüden — wird es auch im bestregierten Staate nicht fehlen); und doppelt schwer muß eine solche Thatsache wiegen, wenn ein Theil der Bevölkerung ein Land verläßt, das von Natur so reich gesegnet und verhältnismäßig sehr gering bevölkert ist, das an Arbeitskräften, namentlich für den Landbau, wirklich schreienden Mangel leidet. Es müssen also wirklich sehr gewichtige, durchschlagende Ursachen vorliegen, es müssen ganz besondere Verhältnisse und Umstände obwalten, die einen Theil der Bewohner Mecklenburgs zur Auswanderung veranlassen.

Diese Ursachen und Umstände, welche in Mecklenburgischen Viele gleichsam zur Auswanderung zwingen, sind, doch nur in der großen Hauptsache, — denn wollten wir ins Einzelne eingehen, müßten wir ein Buch schreiben — folgende:

Erstens ist es besonders die große und mächtige Erschwerung der Niederlassung und der Gründung eines eigenen Heerdes und Hausstandes, weil es geradezu an Häusern und kleinern Grundstücken fehlt, zumal in den Ländereien der vielen und großen Rittergüter. Dazu kommt zweitens die Thatsache, daß überall die Vertheilung des Grundbesitzes eine den Erfordernissen der Jetztzeit nicht entsprechende ist, daß zu große Flächen sich in Einer Hand vereinigen finden, während andererseits die Stadtfeldmarken allzu sehr zersplittert sind. Drittens dürfte aber als Hauptgrund, warum gerade aus den Gebieten der Rittergüter die Auswanderungen seit Jahren am stärksten sind, anzuführen sein: das Gefühl der Rechtsunsicherheit der Einwohner in ihrer Stellung zum Gutsherrn, von dem sie in so mancher Beziehung vollständig abhängig sind, der ihnen jeden Augenblick kündigen, der sie polizeilich in eigener Person wegen Dienstvergehen bestrafen, ja der sie selbst, wie sattem durch ganz Deutschland bekannt, in vielen Fällen . . . körperlich züchtigen kann! Und wenn auch viele der Gutsherrn, was gern zugestanden werden soll, es ehrlich und redlich mit ihren Leuten meinen, so gibt es reichlich so viele, die nie lernen und begreifen können, daß die Leibeigenschaft seit 40 Jahren in Mecklenburg gesehlich abgeschafft ist; die für „Gnade“ und „guten Willen“ halten, was den Leuten von Rechts wegen gebührt.

Endlich ist aber auch noch anzuführen, daß der alte verknöcherte Junftzwang, mit allen seinen Härten und Auswüchsen, wohl kaum noch in einem zweiten Lande deutscher Zunge in so hoher Blüthe steht, als wie im Mecklenburgischen. Dieser Junftzwang mit seinen ganz veralteten Bestimmungen hemmt und stört alle freie und freundliche Entfaltung eines gedeihlichen Gewerbelebens und drückt wie ein Alp auf allen Stadt- und Landgemeinden Mecklenburgs.

Wenn in den genannten Beziehungen Besserung eintritt; wenn die Niederlassung erleichtert, die Zahl der Wohnungen, der kleinern und mittlern Grundstücke vermehrt, das Rechtsverhältniß der ritterschaftlichen Gutsherrn verbessert und der letztern Lage mehr gesichert sein wird; wenn die alten starren Bestimmungen des Junftzwanges einer vernünftigen Gewerbefreiheit gewichen sein werden: dann wird auch die Auswanderung im Mecklenburgischen schon wieder abnehmen, und der Arbeitermangel, über den hauptsächlich die Rittergüterbesitzer so bitter klagen, wird nach und nach aufhören.

Deutschland.

Oesterreich. Aus Wien schreibt man der D. Allg. Zeit.: Infolge des Beschlusses der königlich preussischen Regierung, die stettiner Flottenabtheilung nach Kiel zu verlegen, ist von seiten der kaiserlich österreichischen Regierung vor acht Tagen eine scharfe Note an das berliner Cabinet ergangen, worin die Rechte des Deutschen Bundes und der Herzogthümer gewahrt sind. Ueber den Eindruck dieser Note in Berlin verlautet selbst in diplomatischen Kreisen nichts Bestimmtes. Ein hochgestellter großmächtiger Diplomat soll geäußert haben, Oesterreich werde außerstenfalls bis zum Kriege vorzugehen den Rath haben, wobei Frankreich nach der gegenwärtigen Constellation eher auf seiner Seite stehen dürfte. Der Meinung, daß Oesterreich außerstenfalls selbst bis zu einem Kriege gegen Preußen vorgehen würde, müssen wir vor der Hand wohl einige starke ??? beifügen.

Schleswig-Holstein.

Flensburg, 22. April. Die Flensburger „Norddeutsche Zeitung“ meldet in einem Telegramm aus Sonderburg, daß um 10 Uhr Vormittags die Grundsteinlegung des Denkmals auf der Insel Alsen stattgefunden hat. Um 3 Uhr Nachmittags ist das preussische Geschwader nach Kiel zurückgekehrt.

Die Kieler Hafenfrage wird in österreichischen Blättern als erledigt bezeichnet. Die folgende Correspondenz der „Voh.“ stimmt mit den Angaben der Wiener Blätter überein: „Die Reclamationen Oesterreichs waren dagegen gerichtet, im Allgemeinen, daß das einseitige Vorgehen Preußens eine Verkennung und Mißachtung des österreichischen Mitbesitzrechts involvire, in specie, daß Preußen mit diesem Vorgehen, wenn nicht ein Definitivum schaffe, so doch dem Definitivum präjudicire. In der ersten Beziehung hat Preußen anerkannt, daß Oesterreich Grund gehabt, sich verletzt zu fühlen, und hat es die Zusicherung gegeben, fortan bei jedem wichtigeren Anlaß vorerst mit Oesterreich Rücksprache pflegen zu wollen; bezüglich des zweiten Punktes hat es, unter der Anführung, daß es die Transferirung seiner Flotte nach Kiel einfach als einen Ausfluß seines Occupationsrechts betrachten zu dürfen geglaubt, auf das Bestimmteste erklärt — hierin freilich im flagrantesten Widerspruch mit der bekannten frühern Erklärung des preussischen Ministers —, daß es an eine wirkliche und dauernde Besitzergreifung auch nicht entfernt gedacht habe und denke.“ In der „Const. Oester. Ztg.“ wird noch berichtet, Oesterreich stimme zu, daß Preußen eine beschränkte Anzahl Schiffe in Kiel stationiren dürfe. Anlagen auf dem Lande und Bequartierungen seien dagegen nicht concedirt.
Hier ein Urtheil aus

England.

über die Politik v. Bismarck's. Der „Examiner“ laun nämlich die „Berwegenheit“ des Hrn. v. Bismarck nicht begreifen. Wenn er — meint das Wochenblatt — ohne Gefahr sich Kiels bemächtigen wolle, müsse er ganz Deutschland zu seinem „Mitschuldigen“ machen, d. h. es im Namen und Auftrag des gesammten Bundes thun. Diesem würde Europa manches nachsehen. Preußen als solches allein wäre nicht im Stande, Kiel gegen eine europäische Großmacht, als solches gegen mehrere, zu behaupten. Aber Hr. v. Bismarck suche nicht nur durch Kiel Preußen allein zu vergrößern, sondern durch diese Machterweiterung die kleinen deutschen Staaten einzuschüchtern, ihnen zu zeigen, daß er unter Umständen mit ihnen ebenso eigenmächtig umspringen könne wie mit